

## Informationsblatt

# Aviation Management i. Praxisverbund (Bachelor of Arts)

### Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Vollständiger tabellarischer Lebenslauf bis Bewerbungsende 15.01.**
- **1 Passfoto (Bitte Ihren Namen und Bewerbungsnummer auf der Rückseite vermerken!)**
- **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (*allgemeine Hochschulreife (Abitur), fachgebundene Hochschulreife (Fachhochschulreife / Fachabitur), vergleichbare ausländische Abschlusszeugnisse einer höheren Schulausbildung, etc.*)
- **Fremdsprachliche Zulassungsvoraussetzungen sind bis spätestens zum Ende des 1. Studienjahres vorzulegen.**
  - Bewerber müssen Kenntnisse in **der Fremdsprache Englisch** nachweisen, mit mindestens dem **Niveau Europa-Level B 2** oder einem vergleichbaren Niveau.  
**Ist dieser Nachweis nicht vorhanden, so bietet unsere Hochschule im Laufe des 1. Studienjahres eine Sprachklausur zur Überprüfung der Sprachkenntnisse an.**  
Die jeweiligen Termine werden über unsere Homepage bekanntgegeben.
- Nachweis über den Erwerb praktischer Erfahrungen **vor Studienbeginn**: entweder durch ein qualifiziertes kaufmännisches Praktikum von **mindestens 12 Wochen** Dauer („Vorpraktikum“) in der Luftverkehrsbranche oder nahestehenden Branchen, oder durch eine kaufmännische Lehre, oder durch Berufserfahrung in der Luftverkehrsbranche.
- Nachweis eines **Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmenspartner**, das eine Ausbildung beinhaltet: beispielsweise einen Arbeits-, Berufsausbildungs-, Praktikanten-, Volontärs- oder Fördervertrag.

### Mindestinhalt eines Praktikatanachweises

- Dauer der Tätigkeit (von/bis) **Achtung: letzter Arbeitstag für das Sommersemester 28.02.**
- Angaben über Wochenarbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit)
- Art der Tätigkeit (detaillierte, nicht pauschalisierte Angaben)
- Formale Kriterien (Firmenkopfbogen, -stempel, Unterschrift, deutsche Sprache, etc.)

Neben den formalen Zulassungsvoraussetzungen sollten Bewerber für den Bachelor-Studiengang grundsätzlich die **folgenden fachlichen Voraussetzungen** mitbringen:

- ▶ gute Allgemeinbildung,
- ▶ gute Kenntnisse vor allem in wirtschaftlich und mathematisch ausgerichteten Fächern,
- ▶ gute Kenntnisse der englischen Sprache,
- ▶ besonderes Interesse an luftverkehrsbezogenen Fragestellungen

- **Exmatrikulationsbescheinigung**, sofern Sie an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren
- **Bei Hochschulwechsler oder Zweitstudium:** Kopie der bisher erbrachten Studienleistungen bzw. des Diplomzeugnisses & ein **Motivationsschreiben** warum Sie wechseln möchten, bzw. ein Zweitstudium aufnehmen wollen.
- Bei **Härteantrag:** schriftliche Begründung, Nachweise (Gutachten etc.)
- Ggf. **Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
(Bescheinigung der Hochschule, an der Sie eingeschrieben sind/waren, aus der hervorgeht, dass Sie den Prüfungsanspruch nicht verloren haben oder aus anderen Gründen vom Studium ausgeschlossen wurden)
- Zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen müssen die Bewerber für das Studium im Praxisverbund ein Vertragsverhältnis mit dem Unternehmenspartner nachweisen, das eine Ausbildung beinhaltet: beispielsweise einen Arbeits-, Berufsausbildungs-, Praktikanten-, Volontärs- oder Fördervertrag.

### **Für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen sind Sie selbst verantwortlich!**

Bei Rückfragen oder Problemen hinsichtlich der Bewerbung wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Studiensekretariat [Frau Fleischbein, Tel.: 06241-509272 oder per E-Mail fleischbein@fh-worms.de](mailto:fleischbein@fh-worms.de)

Sollen am Tag des Anmeldeschlusses Ihre Unterlagen nicht vollständig sein, kann Ihre Bewerbung bei der Studienplatzvergabe **nicht** berücksichtigt werden!

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen **nicht** in Ordner und Klarsichthüllen einzureichen.

Kopien sind beglaubigt vorzulegen!

☞ **Öffnungszeiten: Montag, Dienstag von 9.00 bis 12.30 Uhr und**

**Donnerstag von 9.00 – 15.00 Uhr**

**Mittwoch von 13.00 bis 15.00 Uhr**

### **UNBEDINGT BEACHTEN - Beglaubigungen**

Jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, z.B. Behörden, öffentliche Sparkassen, Pfarrämter, nicht aber etwa Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine, darf beglaubigen.

#### **Die Beglaubigung muss mindestens enthalten:**

Einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk), die Unterschrift des Beglaubigenden und den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem.

#### **Ein einfacher Schriftgrad genügt nicht.**

Besteht die Kopie / Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter etwa schuppenartig übereinandergelegt, geheftet und so überstempelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Natürlich kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Doppelseitige Kopien müssen entweder auf Vorder- und Rückseite beglaubigt sein oder der Wortlaut des Beglaubigungsvermerks muss sich auf beide Seiten beziehen..Prüfen Sie bitte selbst genau, ob die Beglaubigung diesen genannten Anforderungen entspricht. Genügt die Beglaubigung den Anforderungen nicht, können wir die Nachweise nicht anerkennen.Eine gültige Form der Beglaubigung ist auch die notarielle Beglaubigung.